

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 44 (1950)
Heft: 6

Rubrik: Korrespondenzblatt

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ein Abschied

Liebe Gehörlose im Kanton Zürich!

Am 1. März verlasse ich meine Arbeit in der Taubstummenfürsorge. Ich möchte Euch gerne durch die Zeitung noch «Lebewohl» sagen. Ich fahre für ein paar Wochen nach Dänemark. Nachher will ich mich noch weiter ausbilden. Frl. Eva Hüttinger arbeitet von jetzt an für mich in der Taubstummenfürsorge. Viele von Euch kennen sie schon. Ihr wißt, daß sie eine Freundin der Gehörlosen ist. — Ich nehme nun von Euch Abschied. Viel Schönes habe ich erlebt in der Arbeit unter den Gehörlosen, aber manches war auch oft recht schwer. — Ich wünsche Euch zwei wichtige Dinge: Gesundheit und ein frohes, zufriedenes Herz. Ich freue mich, später auch wieder von Euch zu hören.

Herzlich grüßt Euch

Eure Annedore Bruppacher.

Notiz: Die Taubstummenfürsorge Zürich hat eine Bibliothek für Gehörlose. Eine Reihe von ausgeliehenen Büchern fehlen ihr. Bitte schaut einmal nach, ob ihr noch welche habt. Wenn ja, schickt sie zurück. Herzlichen Dank!

K O R R E S P O N D E N Z B L A T T

des Schweizerischen Gehörlosenbundes (SGB.) Postscheckkonto III 15 777
Verantwortlicher Schriftleiter: Fritz Balmer, Schneidermeister, Thörishaus, Bern

Società Silenziosa Ticinese

Wir verweisen auf das Programm der Delegiertenversammlung des SGB vom 18. und 19. März 1950 in Lugano, das in Nr. 5 der GZ veröffentlicht wurde.

An dieser Versammlung werden als Gäste teilnehmen die prominentesten Persönlichkeiten unserer benachbarten italienischen Schwesterverbände, u. a. auch der Präsident der Mailänder Gehörlosenvereinigung, der voraussichtlich über das Thema «Lobpreisung der Heiligen Nacht» sprechen und im Anschluß daran die katholischen Gehörlosen der Schweiz zur Teilnahme an der Pilgerfahrt anlässlich des Heiligen Jahres aufrufen wird. Näheres hierüber weiter unten.

Anmeldungen an die S. S. T., Postfach 194, Lugano, unter gleichzeitiger Einzahlung der Anmeldegebühr von Fr. 5.— auf Postscheckkonto XIa 1354.
Der Präsident: Carlo Beretta-Piccoli.

Programm des Pilgerzuges der Gehörlosen

9. August 1950: 9 Uhr Besammlung beim Hauptbahnhof; 10 Uhr Abfahrt des Extrazuges; 20 Uhr Ankunft in Rom.

10./11./12. Aug.: Aufenthalt in Rom, Stadtbesichtigungen, freier Ausgang.

Sonntag, 13. Aug.: Heilige Messe in der St.-Peters-Kirche, allgemeine Kommunion; *päpstliche Audienz*. — 14 Uhr Bankett; 16 Uhr Feierlicher Schlußakt; 22 Uhr Abfahrt nach Mailand.

Kosten für Fahrt, Verpflegung, Unterkunft, Zuschläge, Service usw. für vier ganze Tage: 15 000 Lire (ca. Fr. 98.—) II. Klasse, Zimmer mit ein bis zwei Betten; 13 000 Lire (ca. Fr. 85.—) III. Klasse, Zimmer mit ein bis zwei Betten.

Obiger Betrag muß wegen rechtzeitiger Erledigung der nötigen Formalitäten mindestens 14 Tage vor der Abreise einbezahlt sein.

«Stiftung Schweiz. Taubstummenheim für Männer»

Rückblick und Ausbauprojekt

Das Taubstummenheim Uetendorf befaßt sich seit einigen Jahren mit Ausbauplänen von großer Tragweite, und da diese Sache über den Stiftungsrat hinaus auch noch weitere Taubstummenkreise im ganzen Schweizerland berühren wird, dürfte es am Platze sein, mit einem geschichtlichen Rückblick auf die Stiftung und mit dem Vorhaben für die Zukunft an die Öffentlichkeit zu gelangen. Der SGB will sich in sehr freundlicher Weise an der bevorstehenden Finanzierungsaktion beteiligen und stellt uns die Spalten in seinem Korrespondenzblatt zur Verfügung. Wir danken vorgängig herzlich für die Anteilnahme am Gelingen dieses Werkes.

Schon im vorigen Jahrhundert machte sich das Bedürfnis geltend, für männliche Taubstumme ein Heim zu schaffen. Es sollte zum Zweck haben, sich selbst überlassenen, verwahrlosten Gehörlosen oder solchen, die während ihrer gesunden Jahre in Stellung waren, eine menschenwürdige Pflege und Altersversorgung zu bieten. Es gab intelligente Gehörlose, die im Herdenbetrieb der Armenanstalt untergebracht waren, wo sie sich mit den hörenden Mitinsassen wenig verständigen konnten. Wenn sich dort niemand dieser Taubstummen seelisch annahm, so konnten sie auch bei körperlich guter Pflege geistig recht verkümmern. So wurde trotzdem das Empfinden wach, es sollten Gehörlose, die ohne Verschulden in Armut gerieten, in einem besonderen Heim versorgt werden, wo ihrem Gebrechen und der «Taubstummennot» vermehrt Rechnung getragen würde.

Es war der damalige Taubstummenprediger und -fürsorger, Herr E. Sutermeister, der dann diesen Gedanken mit viel persönlicher Aufopferung verwirklichte und im Jahr 1907 einen Fonds gründete, aus dem später ein Heim für taubstumme Männer geschaffen werden sollte. Anno 1911 wurde dann diese Einlage von zirka Fr. 14 000.— dem damaligen «Schweiz. Fürsorgeverein für Taubstumme» zur Aeuffnung übergeben. Bis zur Verwirklichung des Vorhabens wuchs dieser Fonds bis auf die Barsumme von rund Fr. 98 000.— an.

Nach Schluß des ersten Weltkrieges, 1920, wurde auf Drängen und Antragstellung der «Schweizerischen Taubstummenkommission» durch den neu bestellten Stiftungsrat zum Kauf einer Liegenschaft geschritten. Unter verschiedenen Angeboten fiel die Wahl auf das landschaftlich äußerst schön gelegene Kurhaus zum Alpenblick auf dem Uetendorfberg. Die Kaufsumme betrug Fr. 140 000.—. Die Besitzung bestand aus einem Hauptgebäude, einer Dependance mit Scheune und leider nur knapp 8 Juchart Kulturland. Auch in unserm Fall bestätigte sich die alte Erfahrung, daß ehemalige Hotels und ähnliche Häuser alles andere als ein Zweckbau für einen Anstaltsbetrieb sind. Dieses Hotel wurde seinerzeit lediglich als Sommerkurhaus erstellt, was sich bei der Umwandlung der Gebäude in einen Heimbetrieb noch heute bitter rächt. Bei der Inbetriebsetzung des Heims fehlten die dringendsten Einrichtungen. So mußten in den ersten 18 Jahren des Bestehens folgende bauliche Ergänzungen mühevoll verwirklicht werden:

a) Neuschaffungen

3 große Gemüse- und Obstkeller, 1 Werkstatt, 5 Schlafzimmer, 1 Waschküche, 2 Zentralheizungen (in beiden Gebäuden), 1 Badezimmer und 1 Waschgelegenheit, 1 Schuhraum, viele Vorfenster, Wasserzuleitung und Kanalisation, Blitzschutz- und Hydrantenanlagen, 1 Garage, 1 autom. Gefrieranlage, 1 elektr. Boiler und 1 Kochherd.

b) Ausbau

Vergrößerung des Eßzimmers und der alten Werkstatt, Vergrößerung von Kuhstall, Bühne und Wagenschuppen. Zu alledem kommt ein großer Aufwand für die notdürftigste Erhaltung der Gebäulichkeiten. Viele dieser Bauarbeiten wurden von eigenen Leuten selber ausgeführt.

c) Ankauf von Land

Vor dem zweiten Weltkrieg gelang es, in nächster Nähe des Heims ein für uns sehr wertvolles Grundstück Kulturland im Halte von 4½ Jucharten anzukaufen.

Obige Aufzählung der Bauarbeiten zeigt, wohin die Summe all der mühsam gesammelten Liebesgaben geflossen ist. Dabei ist zu bedenken,

daß überall nur das Allernotwendigste erstellt worden ist. Luxus oder Unnötiges ist nirgends vorzufinden. Die Auslagen für diese dringendsten Bauarbeiten in den zwei ersten Jahrzehnten haben den damaligen Ankaufspreis der ganzen Besitzung schon um vieles überstiegen. Die gleiche Summe mußte die Stiftung in den Jahren 1920 bis 1940 auslegen, nur um die stets fälligen enormen Hypothekarzinse bestreiten zu können. Der Anschaffungspreis für die Heimbesitzung ist demnach heute weit mehr als dreimal höher als die Kaufsumme des ehemaligen Kurhauses. Trotz alledem steht das Taubstummenheim im Vergleich zu andern ähnlichen Asylen recht bescheiden und ärmlich da. Der heutige Zinsendienst hat ein erträgliches Maß angenommen, was wir dem Schweiz. Verband für Taubstummenhilfe verdanken, welcher der Stiftung seit über zehn Jahren ein größeres Hypothekardarlehen zu stark reduziertem Zinsfuß gewährt.

Die Leitung der Anstalt war meistens nicht leicht, da es oft am nötigen Betriebskapital fehlte. Von Anfang an war man auf sehr sparsames und wirtschaftliches Haushalten bedacht, Hand in Hand geschahen tiefgehende Bodenverbesserungen und intensive Bebauung der kleinen Landwirtschaft und der ausgedehnten Gemüsepflanzungen. Zugleich wurden mehrere Heimindustriezweige geschaffen, so daß die rüstigen Pfleglinge auch zur Winterszeit, ihren geistigen und körperlichen Fähigkeiten entsprechend, stets beschäftigt werden können. Die Kostgelder der Insassen vermochten von jeher stets nur etwa 35 bis 45 Prozent der effektiven Auslagen des Heims zu decken, und doch gelang es vor dem Krieg während anderthalb Jahrzehnten, ohne staatliche Mithilfe, aber dank den Erträgnissen aus Landwirtschaft, Gartenbau und Werkstatt den Betrieb des Heims defizitlos über Wasser zu halten. Der landwirtschaftliche Gutsbetrieb, inklusive Pachtland, heute im Halte von rund 14 Jucharten, ist für unsere Verhältnisse viel zu klein. Trotzdem hat er uns zu jeder Zeit und ganz besonders während der Kriegsjahre mit der Lebensmittelrationierung sehr wertvolle Dienste geleistet. Eine Arrondierung des Heimwesens wäre sehr erwünscht.

Vom Kriegsjahr 1940 an ist in der Betriebsführung eine grundlegende Änderung eingetreten, indem die Kostgelder und die übrigen Einnahmen mit der ständig zunehmenden Teuerung je länger, je weniger mehr Schritt halten konnten. Folge davon waren von Jahr zu Jahr größere Defizite des Heimbetriebes, die von der Stiftung, die keine Reserven besitzt, nur mehr mit größter Mühe gedeckt werden konnten. Das finanzielle Gleichgewicht wurde mehr und mehr gestört und nahm beängstigende Form an. Im Zeichen der vermehrten Stützungsaktion der halb-

staatlichen und privaten Erziehungsanstalten durch den Staat Bern sah sich der Stiftungsrat ebenfalls gezwungen, mit einem entsprechenden Gesuch an den Regierungsrat zu gelangen. Diesem konnte teilweise entsprochen werden, und erstmalig vom Jahr 1948 an ist nun auch dieses soziale Fürsorgewerk mit einer Subvention von anfänglich Fr. 4000.— bedacht worden. Damit ist doch die Weiterführung des Betriebes vorläufig gesichert.

Nun aber steht der Stiftungsrat vor der großen Aufgabe, die seit Jahren immer noch ungenügenden baulichen und hygienischen Verhältnisse der heutigen Zeit anzupassen. Dem Heim fehlen heute: ein Wohnzimmer für die Pfleglinge und ein solches für das Personal, welche noch gar nie existierten. Notdürftig sehen ebenfalls das düstere Eßzimmer und die Küche aus. Letztere, viel zu klein und eng, muß dazu noch als Durchgang dienen. Im Winter fehlt der taubstummen Küchenmannschaft eine warme Ecke zum Rüsten von Gemüse. Ganz bedenklich steht es um die sanitären Anlagen. Die Badeecke mit einer einzigen Wanne für Pfleglinge und Personal im Untergeschoß spottet jeder Beschreibung. Vorratsräume für Lebensmittel, Rohmaterialien und Fertigprodukte der Heimindustrien sind ungenügend und zum Teil ungeeignet. Das jetzige Bügel- und Nähstübli, ohne Wandschränke, sollte räumlich vervierfacht werden. Und schließlich fehlen noch verschiedene andere Wirtschaftsräume, deren einzelne Erwähnung zu weit führen würde.

Im Juni 1949 tagte der Zentralvorstand des Schweiz. Verbandes für Taubstummenhilfe auf dem Uetendorfberg und war von den hiesigen, baulich unzulänglichen Verhältnissen sehr beeindruckt. Daß heute ein Ausbau des Heims eine Dringlichkeit ist, bezweifelt niemand. Eine Frage ist nur, ob am alten, teilweise baufälligen Hause noch weiter herumgeflickt und angebaut werden soll oder ob die nötigen Finanzen zu einem zweckdienlichen Neubau aufgebracht werden können.

Während 30 Jahren hat nun dieses Werk seinen Zweck erfüllt als Hort für ältere und heimatlose Taubstumme, als Nacherziehungsheim für Jugendliche, als Durchgangsstation für vorübergehend Arbeitslose und als Stätte der Absolvierung des Praktikantenlehrjahres in Landwirtschaft und Gartenbau. Dieses Werk, das verschiedenen Zwecken dient, wäre heute aus der sozialen Fürsorge nicht mehr wegzudenken, es kann aber unter den jetzigen baulichen Verhältnissen auch nicht länger derart weiter bestehen.

Wenn nun die Heimbehörde in nächster Zeit mit einer Finanzierungsaktion an die Öffentlichkeit gelangt, so hofft sie zuversichtlich, in allen Kreisen und Landesgegenden auf wohlwollende Unterstützung und Mithilfe zählen zu dürfen.

G. B.

ANZEIGEN

Anzeigen, die am 10. bzw. am 25. des Monats nicht beim Schriftleiter eingetroffen sind, können erst in der nächsten Nummer veröffentlicht werden.

Aargau. Gehörlosenverein. Sonntag, den 26. März 1950, 14 Uhr, Zusammenkunft in der Kettenbrücke, Aarau. Zu zahlreichem Besuch lädt ein Der Vorstand.

Basel. T. B. B. Freundliche Einladung zum Lichtbildervortrag von Herrn Rud. Feldmann aus Bern, Samstag, den 25. März, 20 Uhr, im Calvinzimmer. Um zahlreichen Besuch bittet K. Fricker.

Baselland. Gehörlosenverein. Sonntag, den 26. März 1950, 14 Uhr, Gemeindestube z. Falken, Liestal: Außerordentliche Versammlung. Filmvorführung von Herrn Insp. Bär. Zahlreichen Besuch erwartet. Der Vorstand.

St. Gallen. Gehörlosenbund. Freiwillige Zusammenkunft Sonntag, den 26. März, 14.30 Uhr, im Restaurant Dufour. Bericht über die Delegiertenversammlung SGB in Lugano. Vortrag von Ad. Müllhaupt über das Photographieren und den Apparat.
A. Maeder

Zürich, Klubstube: 18. März geschlossen; 25. März Filmabend.

Gehörloser, zuverlässiger **Schuhmacher**, Katholik, sucht per sofort gutbezahlte Stelle in gut eingerichteter Werkstatt. — Offert. an SGZ, Sonnmatweg 3, Münsingen.

Inhaltsverzeichnis	Seite
Bild mit Text	81
Brief aus Afrika	82
Die Geschichte einer reinen Liebe	84
Wir helfen einander!	86
Solidarität	88
Notizen	88
Am Rande des Todes	89
Auflösung der Knacknuß von Nr. 5	90
Aus der Welt der Gehörlosen. Vereinsjubiläum	90
Ein Abschied	91
Korrespondenzblatt. Società Silenziosa Ticinese	91
«Stiftung Schweiz. Taubstummenheim für Männer»	92
Anzeigen	96

Schriftleitung und Verwaltung: Hans Gfeller, Sonnmatweg 3, Münsingen (Bern), Tel. (031) 814 04. — Druck und Versand: Conzett & Huber, Druckerei und Verlag, Zürich 4, Morgartenstr. 29. — Insertionspreis: die volle Petitzeile oder deren Raum 60 Rp.